

Grundkurs Privatrecht 2019/2020

11 – Vertragsbeendende Gestaltungsrechte

Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz), LL.M. (University of Chicago), Attorney at Law (New York)



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

2/74

Was ist eine "Kündigung"?

Was ist ein "Rücktritt" (§§ 323 ff. BGB, §§ 346 ff. BGB)?

Was setzt ein Rücktritt voraus? а

b Welche Rechtsfolgen hat ein Rücktritt?

3 Was ist ein verbraucherrechtlicher Widerruf (§ 355 BGB)?

> Was setzt ein Widerruf nach § 355 BGB voraus? а

b Welche Rechtsfolgen hat ein Widerruf nach § 355 BGB?



Prof. Dr. Beurskens

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Was ist eine "Kündigung"?

Wodurch erlöschen Leistungspflichten automatisch?

Wiederholung

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

4/74

Erfüllung (§ 362 Abs. 1 BGB)

Unmöglichkeit (§ 275 Abs. 1 BGB)

> Aufrechnung (§ 389 BGB)

Erlassvertrag (§ 397 BGB)

geltendgemachte

Unzumutbarkeit

(§ 275 Abs. 2,

Abs. 3 BGB)

Wegfall der Gegenleistungspflicht (§ 326 Abs. 1 S. 1 BGB)

Aufhebungsvertrag (§ 311 Abs. 1 BGB)

Hinterlegung ohne Rücknahmerecht/Selb sthilfeverkauf (§§ 378, 383 BGB)

Konfusion



Was ist ein "Gestaltungsrecht"?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

5 / 74

Einseitige Befugnis, Pflichtenlage zu verändern

Kündigungs**erklärung**

Anfechtungs<u>erklärung</u> (§ 143 BGB)

Aufrechnungs<u>erklärung</u> (§ 388 BGB)

Rücktritts**erklärung** (§ 349 BGB)

Minderungs<u>erklärung</u> (§ 441 BGB)



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

6/74

Wie funktioniert eine Kündigung?

Dauerschuldverhältnis

Miete (§ 535 BGB)

Darlehen (§ 488 BGB)

Fitnessstudiovertrag

Arbeitsvertrag (§ 611 BGB)

Mobilfunkvertrag (Handy)

Zeitungsabonnement

Einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung

Erlöschen der Leistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft

Sofort

= fristlos

Zu einem best. Zeitpunkt

= fristgebunden

uU Rückgewähr (Darlehensvaluta, Mietsache, Kaution, etc.)



Wovon ist eine Kündigung abzugrenzen?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

7 / 74



Rückwirkende Beseitigung des Rechtsgrundes

→ §§ 812 ff. BGB

Kündigung = Beendigung für die Zukunft ohne Rückabwicklung (aber ggf. Folgenbeseitigung)

Rücktritt (§ 346 Abs. 1 BGB)

Änderung (nur) für die Zukunft mit Rückabwicklung

→ §§ 346 ff.



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

8/74

Welche Arten der Kündigung sind zu unterscheiden?

 Gesetzliche Regelung oder vertragliche Vereinbarung (§ 542 Abs. 1 BGB, § 620 Abs. 2 BGB)

- oft (aber nicht immer) fristgebunden (§ 573c BGB, § 621 BGB, § 622 BGB)
- oft (aber nicht immer) formbedürftig (§ 568 Abs. 1 BGB, § 623 BGB)

Außerordentl. Kündigung

Ordentliche

Kündigung

- Gesetzliche Sonderregeln + Generalklausel (§ 314 BGB) (§ 490 BGB, § 543 BGB, § 569 BGB, § 626 BGB, § 723 BGB)
- Wirkung grds. sofort, "wichtiger Grund" erforderlich



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen



Alternative: Befristung (§ 163 BGB)

(aber: § 575 BGB, § 14 TzBfG)

Alternative: Bedingung (§ 158 BGB)

Beendigung der Leistungspflichten ex nunc

Rückgabe (§ 546 BGB), Haftung (§ 546a BGB)



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

10 / 74

Was <u>setzt</u> § 314 BGB <u>voraus</u>?

- 1. Kündigungserklärung (einseitiges Rechtsgeschäft)
- 2. Wichtiger Grund (§ 314 Abs. 1 S. 2 BGB)
 - a. Besonderer Umstand: Vertrauensverlust (Pflichtverletzung, äußere Umstände)
 - o. Interessenabwägung (Gewicht des Umstands, Verschulden)
 - c. Grds. aus der Sphäre des anderen Teils
- 3. Ggf. Fristsetzung oder Abmahnung (§ 314 Abs. 2 BGB)
- 4. Ausschlussfrist (§ 314 Abs. 3 BGB): Angemessener Zeitraum ab Kenntnis, sonst Kündigung nicht mehr möglich



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Was ist ein "Rücktritt" (§§ 323 ff. BGB, §§ 346 ff. BGB)?



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

12 / 74

Was ist der <u>Sinn</u> des Rücktritts?

Anfechtung

- Vertrag ex tunc nichtig
- Nur §§ 311 Abs. 2 BGB
- Bereicherungsrecht:
 Insb. § 818 Abs. 3 BGB
- Kein Verzug
- Kein Schadensersatz statt der Leistung

Rücktritt

- Vertrag bleibt bestehen;
 Pflichtänderung ex nunc
- Insb.: Rücksichtnahmepflicht vor Erklärung (§ 241 Abs. 2 BGB)
- Grds.: Wertersatz (§ 346 Abs. 2 BGB)
- Insb.: Verzug (§ 286 BGB)
- Insb.: Schadensersatz statt der Leistung (§ 325 BGB)



Prof. Dr. Beurskens

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Was setzt ein Rücktritt voraus?



Was <u>setzt</u> ein Rücktritt nach § 346 BGB <u>voraus</u>?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

14 / 74

- I. Vertrag (gegenseitig / einseitig verpflichtend / unvollkommen zweiseitig) beachte: §§ 323 ff. BGB nur für ggs. Verträge
- II. Rücktrittserklärung (§ 349 BGB)
- III. Rücktrittsgrund
 - 1. Vereinbarung (Ausschlussfrist § 350 BGB) oder
 - 2. § 326 Abs. 5 BGB iVm § 323 Abs. 1 BGB oder
 - 3. § 323 Abs. 1 BGB *oder*
 - 4. § 324 BGB *oder*
 - 5. § 313 Abs. 3 BGB
- IV. Kein Ausschluss (insb. § 323 Abs. 5, Abs. 6 BGB, § 218 BGB) nicht: § 144 BGB analog
- V. Folgen: § 346 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 BGB; § 347 BGB Einrede der Zug-um-Zug-Leistung (§ 348 BGB)



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wann darf man <u>nach § 323 BGB</u> zurücktreten?

§ 323 BGB – Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.

Prof. Dr. Beurskens

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

16 / 74

Für welche Fälle gewährt § 323 Abs. 1 BGB ein Rücktrittsrecht?

Leistungspflicht!

Wichtig

Nichtleistung

§ 275 BGB = keine

Nicht vertragsgemäße

Leistung =

Schlechtleistung

Fristsetzung

Entbehrlich nach § 323 Abs. 2 BGB

Kein Vertretenmüssen erforderlich

Arglist

→ Erheblichkeit (§ 323 Abs. 5 S. 2)

Verantwortung des Gläubigers (§ 323 Abs. 6 BGB)



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

17 / 74

Wann ist die Fristsetzung entbehrlich?

Nr. 1 Erfüllungsverweigerung

- hohe Anforderungen ("Vertragsaufsage")
- auch vor Fälligkeit (§ 323 IV)

Nr. 2 Relatives Fixgeschäft

- Vereinbarung?
- Beachte § 376 HGB (lex specialis)
- Abgrenzung: § 275 I BGB

Nr. 3 Sonstige Fälle

- Nur Schlechtleistung
- Arglist (§ 440?)
- Abgrenzung: § 313 III

§ 440 BGB

- Unzumutbarkeit für Käufer
- berechtigte Verweigerung durch Verkäufer
- Fehlschlag der (möglichen) Nacherfüllung



Wann ist der <u>Rücktritt ausgeschlossen</u>?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

18 / 74

§ 323 Abs. 5 BGB

- Teilleistung: "kein Interesse" (Beweis durch Erklärenden)
- Schlechtleistung: "erheblich" (Beweis durch Gegner)
- Problem: § 434 III BGB

§ 323 Abs. 6 BGB

- Alleiniges / weit überwiegendes Vertretenmüssen
- Annahmeverzug (beachte: § 446 S. 3 BGB)
- → Entspricht § 326 Abs. 2 S. 1 BGB

Vertraglicher Ausschluss

- Nicht für Mängel bei Verbrauchsgüterkauf (§ 476 BGB)
- AGB: § 309 Nr. 8 b aa BGB



Wann darf man nach § 324 BGB zurücktreten?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

§ 324 BGB – Rücktritt wegen Verletzung einer Pflicht nach § 241 Abs. 2

Verletzt der Schuldner bei einem gegenseitigen Vertrag eine Pflicht nach § 241 Abs.

2, so kann der Gläubiger zurücktreten, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

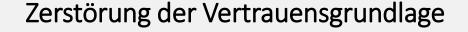
Rechtsfolgen

20 / 74

Welche Fälle erfasst § 324 BGB?

Rücksichtnahmepflicht (§ 241 Abs. 2 BGB)

Nicht: (Neben-)Leistungspflicht iSv § 241 Abs. 1 BGB



Insb.: Sukzessivlieferung

Ungeschriebene Voraussetzung: Eigene Vertragstreue



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Wann darf man nach § 326 Abs. 5 BGB zurücktreten?

§ 326 BGB – Befreiung von der Gegenleistung und Rücktritt beim Ausschluss der Leistungspflicht

(5) Braucht der Schuldner nach § 275 Abs. 1 bis 3 nicht zu leisten, kann der Gläubiger zurücktreten; auf den Rücktritt findet § 323 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Fristsetzung entbehrlich ist.



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

22 / 74

Warum gibt es § 326 Abs. 5 BGB?

§ 326 Abs. 1 BGB

- S. 2: Nicht bei nicht behebbarer Schlechtleistung
- S. 1, 2. HS: Bei Teilleistung nur anteilige Minderung

§ 323 Abs. 1 BGB

- Setzt voraus, dass Schuldner leisten muss
- § 275 BGB: Schuldner muss nicht mehr leisten
- Folge: Rücktritt wegen Nichtleistung (-)

§ 326 Abs. 5 BGB

- Rücktritt wegen (teilweiser) Unmöglichkeit
- Fristsetzung unsinnig, aber: §§ 323 Abs. 5, Abs. 6



Prof. Dr. Beurskens

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Welche Rechtsfolgen hat ein Rücktritt?

und "Rücktritt"?

CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

24 / 74

Anfechtung (§ 142 Abs. 1 BGB)

Vertrag <u>nichtig</u>

Rechtsgrund für Behalten entfällt

(§ 812 Abs. 1 S. 1, 1. Var. BGB)

Erhaltenes ist "ungerechtfertigte Bereicherung" Rücktritt (§ 346 Abs. 1 BGB)

Vertrag wirksam

Erbrachte Leistungen und gezogene Nutzungen werden nach § 346 Abs. 1 BGB zurückgewährt

Inhalt des Vertrages <u>ändert sich</u>



Welche Rechtsfolgen hat der Rücktritt?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

§ 346 BGB – Wirkungen des Rücktritts

- (1) Hat sich eine Vertragspartei vertraglich den Rücktritt vorbehalten oder steht ihr ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, so sind im Falle des Rücktritts die empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen herauszugeben.
- (2) ¹Statt der Rückgewähr oder Herausgabe hat der Schuldner Wertersatz zu leisten. ... ²Ist im Vertrag eine Gegenleistung bestimmt, ist sie bei der Berechnung des Wertersatzes zugrunde zu legen; ist Wertersatz für den Gebrauchsvorteil eines Darlehens zu leisten, kann nachgewiesen werden, dass der Wert des Gebrauchsvorteils niedriger war.
- (3) ¹Die Pflicht zum Wertersatz <mark>entfällt</mark>.... ²Eine verbleibende <mark>Bereicherung</mark> ist herauszugeben.
- (4) Der Gläubiger kann wegen Verletzung einer Pflicht aus Absatz 1 nach Maßgabe der §§ 280 bis 283 Schadensersatz verlangen.

25 / 74



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Welche **Rechtsfolgen** hat die Anfechtung?

§ 818 BGB – Umfang des Bereicherungsanspruchs

- (1) Die Verpflichtung zur Herausgabe erstreckt sich auf die gezogenen Nutzungen sowie auf dasjenige, was der Empfänger auf Grund eines erlangten Rechts oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung des erlangten Gegenstands erwirbt.
- (2) Ist die Herausgabe wegen der Beschaffenheit des Erlangten nicht möglich oder ist der Empfänger aus einem anderen Grunde zur Herausgabe außerstande, so hat er den Wert zu ersetzen.
- (3) Die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatz des Wertes ist ausgeschlossen, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist.



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

27 / 74

In welchen drei Schritten muss man § 346 BGB lesen?

Absatz 1

- Rückgewähr der Leistung (wie empfangen)
- Rückgewähr von Nutzungen (wie gezogen)

Absatz 2

Wertersatz (in Geld) statt Herausgabe in Natura → Maßstab: Gegenleistung

Absatz 3

Befreiung von der Ersatzpflicht - stattdessen: Nur Herausgabe der tatsächlich noch vorhandenen Bereicherung (§ 818 BGB)



Was sind Nutzungen (§ 100 BGB)?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Sachfrüchte

- Äpfel vom Baum
- Eier vom Huhn
- Mineralien aus der Mine

Rechtsfrüchte

- Miete für ein Haus
- Pacht für einen Acker

Gebrauchsvorteile

- Fahrmöglichkeit bei PKW
- Wärme von Kleidung

28 / 74



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

29 / 74

Was regelt § 346 Abs. 2 BGB?

Rücktritt ermöglichen trotz fehlender Rückabwicklungsmöglichkeit in natura

"Wertersatz" (Anlehnung an § 818 Abs. 2 BGB)

Beachte: Gegenleistung wird analog § 441 Abs. 3 BGB, § 638 Abs. 3 BGB herabgesetzt

Problem: Günstige Verträge wirken bei Rücktritt des Benachteiligten nach § 323 BGB weiter (zu) günstig



Welche <u>Fälle</u> muss man bei § 346 Abs. 2 S. 1 BGB unterscheiden?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

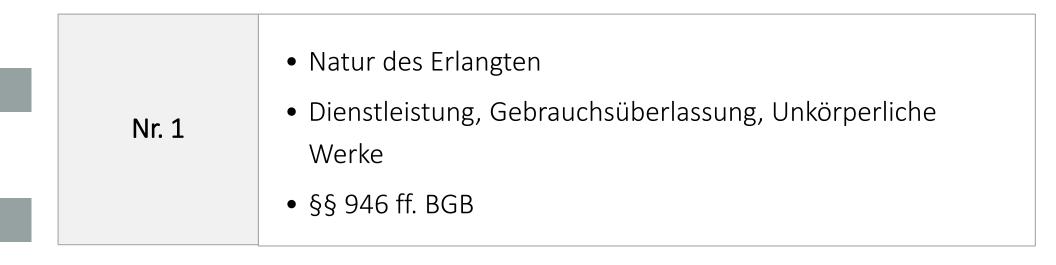
Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

30 / 74



Nr. 2 § 275 BGB → Vorrang der Beseitigung

Nr. 3 Analog für Diebstahl, Enteignung, Verlust, etc.



Wann ist der Wertersatz nach § 346 Abs. 3 S. 1 BGB ausgeschlossen?

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

31/74

Nr. 1	 Bei Umgestaltung erstmalig erkannt Analog: bestimmungsgemäßer Verbrauch (Schnecke im Salat)
Nr. 2	 Verschlechterung / Untergang durch Gläubiger zu vertreten (§ 300 Abs. 1 BGB, Ursache des Mangels) Quotelung möglich
Nr. 3	 Nicht: § 313 Abs. 3 S. 1 BGB Diligentia quam in suis (§ 277 BGB) © Kenntnis von Rücktrittsrecht



Welche weiteren Folgen regelt § 347 BGB?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

§ 347 BGB – Nutzungen und Verwendungen nach Rücktritt

- (1) ¹Zieht der Schuldner Nutzungen entgegen den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft nicht, obwohl ihm das möglich gewesen wäre, so ist er dem Gläubiger zum Wertersatz verpflichtet. ²Im Falle eines gesetzlichen Rücktrittsrechts hat der Berechtigte hinsichtlich der Nutzungen nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.
- ¹Gibt der Schuldner den Gegenstand zurück, leistet er Wertersatz oder ist seine Wertersatzpflicht gemäß § 346 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 ausgeschlossen, so sind ihm notwendige Verwendungen zu ersetzen. ²Andere Aufwendungen sind zu ersetzen, soweit der Gläubiger durch diese bereichert wird.

32 / 74

Nicht: § 346 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BGB!



Welche weiteren Rücktrittsfolgen sollte man kennen?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

33 / 74

Nicht gezogene Nutzungen

§ 347 Abs. 1 S. 1 BGB (eigene AGL)

→ beachte § 347 Abs. 1 S. 2 BGB

Verwendungsersatz

§ 347 Abs. 2 S. 1 (eigene AGL)

→ Konkurrenz zu § 284 BGB

Aufwendungsersatz

§ 347 Abs. 2 S. 2 (eigene AGL)

→ Bereicherungsausgleich (§ 818 Abs. 3)

Schadensersatz wg. Pflichtverletzung bei Rückabwicklung

• § 346 IV iVm §§ 280 ff. BGB

(§ 287 S. 2 BGB nach Rücktrittserklärung + Mahnung)

- Schädigung vor Rückabwicklung (str.)
- P § 346 III Nr. 3 (verschuldeter Untergang)
 - → nur ab Kenntnis



Wie sieht das in einem Fall aus? (1)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

K begehrt nun von V Rückzahlung des Kaufpreises.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises von 5.000 € aus den §§ 346 ff. BGB?



Wie sieht das in einem Fall aus? (2)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

b. K begehrt nun von V Ersatz der von V tatsächlich erzielten Zinsen von 0,2%.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Ersatz der erzielten Zinsen auf den Kaufpreis von 10 € aus den §§ 346 ff. BGB?



Wie sieht das in einem Fall aus? (3)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

c. K begehrt nun von V Ersatz von 1.000 €, die er für eine Reparatur der Bremsanlage ausgegeben hat, welche auch für die TÜV-Zulassung unverzichtbar war.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Erstattung der Reparaturaufwendungen von 1.000 € aus den §§ 346 ff. BGB?



Wie sieht das in einem Fall aus? (4)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

d. K begehrt nun von V Ersatz von 800 € für eine Lackierung des Wagens in pink/weißer Farbe. V erklärt zutreffend, er habe kein Interesse an dieser Farbe und es gäbe auch keinen Käufer, der dafür mehr zahlen wolle.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Erstattung der Lackierungskosten von 800 € aus den §§ 346 ff. BGB?



Wie sieht das in einem Fall aus? (5)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

e. V will von K sein Auto zurückerhalten.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Rückgabe und Rückübereignung des Autos aus den §§ 346 ff. BGB?



Wie sieht das in einem Fall aus? (6)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

f. V will von K eine angemessene Nutzungsentschädigung von 2 Cent progefahrenem Kilometer, bei 1.000 gefahrenen Kilometern also 20 €.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Ersatz einer Nutzungsentschädigung von 20 € aus den §§ 346 ff. BGB?



Wie sieht das in einem Fall aus? (7)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

g. V und K vereinbaren, dass V das Auto am 24. Mai um 8:00 Uhr abholen soll. V erscheint nicht, weil er den Termin verschlafen hat. Das Auto wird bei K gestohlen. Es hatte einen realen Wert von 6.000 €.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Wertersatz in Höhe von 6.000 € oder 5.000 € aus den §§ 346 ff. BGB?



Wie sieht das in einem Fall aus? (8)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K hat bei V einen gebrauchten Porsche für 5.000 € gekauft. Der Vertrag sieht vor, dass K innerhalb des ersten Jahres zurücktreten kann. Nach 11 Monaten erklärt K den Rücktritt.

h. K erklärt, V hätte die 5.000 € auch in einen Sparkassenfonds mit Kapitalgarantie investieren können. Dieser hätte im betreffenden Jahr 3% Zinsen erzielt. Es hätten zwar auch 0% oder 50% sein können, ein Verlust sei in jedem Fall ausgeschlossen werden. V meint, er sei bei Kapitalanlage immer sehr vorsichtig.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Ersatz nicht gezogener Zinsen von 150 € aus den §§ 346 ff. BGB?



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

42 / 74

Was ist ein verbraucherrechtlicher Widerruf (§ 355 BGB)?

Welchen Widerruf kennen wir aus dem

Wiederholung

Allgemeinen Teil?

§ 130 BGB – Wirksamwerden der Willenserklärung gegenüber Abwesenden

(1) ¹Eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, wird, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ihm zugeht. ²Sie wird nicht wirksam, wenn dem anderen vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht.

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Nicht mit verbraucherschützendem Widerruf (Schuldrecht) verwechseln!

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

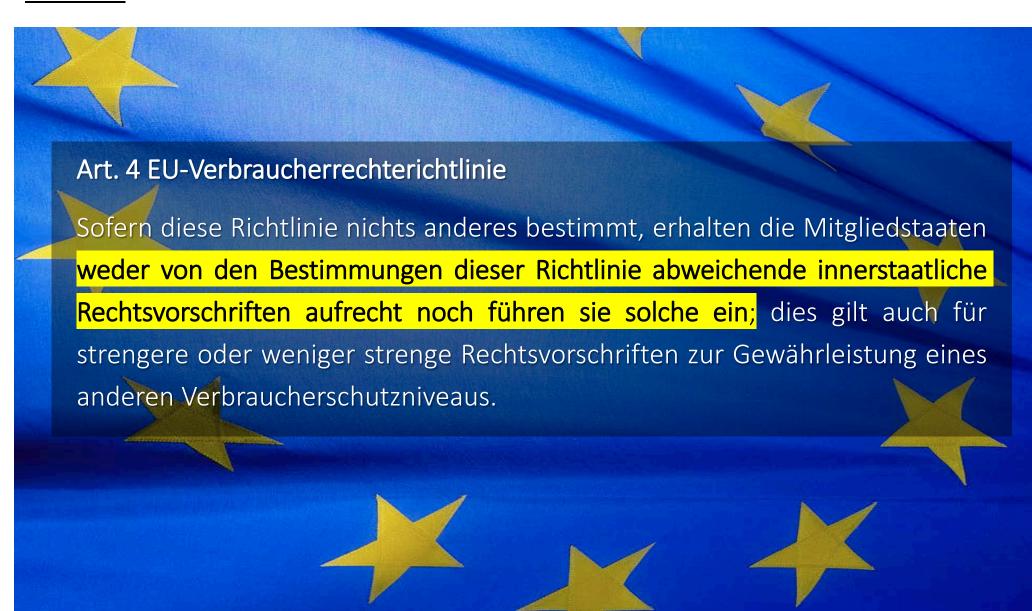
Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

44 / 74

Woher kommt das Widerrufsrecht?





Wo ist der verbraucherschützende Widerruf geregelt?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

§ 355 BGB – Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

(1) ¹Wird einem Verbraucher durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Verbraucher und der Unternehmer an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Verbraucher seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat. ²Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer. ³Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. ⁴Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. ⁵Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

46 / 74

Was setzt ein Widerruf nach § 355 BGB voraus?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

47 / 74

Wie prüfe ich Widerrufsrechte?

Wichtig

- 1. Entg. Verbrauchervertrag (§ 312 Abs. 1 BGB → § 310 Abs. 3 BGB)
 - Vertrag + Unternehmer + Verbraucher + Entgeltliche Leistung d. Unt.
- 2. Keine Ausnahme (§ 312 Abs. 2 Abs. 6 BGB)
- 3. Widerrufserklärung (§ 355 Abs. 1 S. 2, S. 3 BGB)
- 4. Widerrufsgrund
 - Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen (§ 312b BGB)
 - Fernabsatzvertrag (§ 312c BGB)
- 5. Kein Erlöschen (insb. Widerrufsfrist)
- 6. Folgen des Widerrufs



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

48 / 74

Was ist ein <u>entgeltlicher Verbrauchervertrag</u> (§ 312 Abs. 1 BGB)?

Wichtig

§ 312 BGB – Anwendungsbereich

(1) Die Vorschriften der Kapitel 1 und 2 dieses Untertitels sind nur auf Verbraucherverträge im Sinne des § 310 Absatz 3 anzuwenden, die eine entgeltliche Leistung des Unternehmers zum Gegenstand haben.

§ 310 BGB – Anwendungsbereich

(3) Bei Verträgen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher (Verbraucherverträge) ...

Entgeltliche Leistung

Verbraucher (§ 13 BGB)

Unternehmer (§ 14 Abs. 1 BGB)



Wer sind "<u>Unternehmer</u>" (§ 14 Abs. 1 BGB) und "<u>Verbraucher</u>" (§ 13 BGB)?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

49 / 74

§ 13 BGB – Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

§ 14 BGB – Unternehmer

(1) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.



Wie sieht so etwas in einem Fall aus?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Auf einer "Kaffeefahrt" beschreibt T, ein Vertreter der V-GmbH, so eindrücklich die Vorzüge der neuen Heizdecke "Kuschelwarm eXtraFlausch", dass O sofort "zuschlägt" und den vermeintlichen "Schnäppchenpreis" von 40 Euro sofort in bar zahlt. Als sie freudestrahlend mit ihrer Errungenschaft nach Haus kommt, ist ihr Ehemann wenig begeistert, zumal er bei einem Versandhändler die gleiche Decke für 15 Euro gesehen hat. Daraufhin sendet O die Decke mitsamt eines "Widerrufsschreibens" an die V-GmbH.

Hat O einen Anspruch gegen die V-GmbH auf Rückzahlung der 40 € in bar aus § 355 Abs. 3 S. 1 BGB?



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

<u>Lösung</u>

O → V auf Rückzahlung aus § 355 Abs. 3 S. 1 BGB

- Entgeltlicher Verbrauchervertrag (+)
- II. Keine Ausnahme → § 312 Abs. 2 Nr. 12 BGB
 - 1. Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag (§ 312 Abs. 2 BGB)
 - 2. vom Verbraucher zu zahlendes Entgelt überschreitet nicht 40 Euro
 - 3. Leistung bei Abschluss der Verhandlungen sofort erbracht und bezahlt
- → Widerrufsrecht nicht anwendbar

Kein Anspruch auf Rückzahlung aus § 355 Abs. 3 S. 1 BGB



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

52 / 74

Wie wird der Widerruf erklärt?

§ 355 Abs. 1 S. 2 BGB Willenserklärung ggü. Unternehmer (einseitiges Rechtsgeschäft, empfangsbedürftig)

§ 355 Abs. 1 S. 3 BGB

- Keine Form
- "Entschluss muss <u>eindeutig</u> hervorgehen" (§ 157 BGB)
- Formular möglich (§ 356 Abs. 1 BGB) dann Bestätigung erforderlich

§ 355 Abs. 2 BGB

- Widerrufsfrist 14 Tage
- Rechtzeitige Absendung genügt



Welche Widerrufsgründe gibt es im Schuldrecht AT (§ 312g BGB)?

Ausblick

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

53 / 74

Grundsatz: Zwingendes (§ 312k BGB)
Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 1 BGB) bei...

Fernabsatzvertrag (§ 312c BGB)

oder

außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag (§ 312b BGB)

Ausnahme: Nur bei Vereinbarung

Katalog (§ 312g Abs. 2 BGB) durchsehen

Schuldrecht BT: Insb. § 495 BGB (Verbraucherdarlehen), § 650l BGB (Verbraucherbauvertrag)



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

54 / 74

Was ist ein <u>außerhalb von Geschäftsräumen</u> geschlossener Vertrag (§ 312b BGB)?

Ausblick

Geschäftsraum iSv § 312b Abs. 2 BGB

- Unbewegliche Gewerberäume, in denen der Unternehmer seine Tätigkeit dauerhaft ausübt
- Bewegliche Gewerberäume, in denen der Unternehmer seine Tätigkeit <u>für</u> gewöhnlich ausübt

"außerhalb" – grds. räumlich

- Parkplatz?
- Marktstand?
- Drive-In?



Wie sieht so etwas in einem Fall aus?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

<u>Voraussetzungen</u>

Rechtsfolgen

Hauseigentümer H erhält am Dienstag, 15.7., überraschend Besuch von R, einem Vertreter des Dachdeckerunternehmens D. R weist auf die (angeblich dringende) Renovierungsbedürftigkeit des Daches hin und bewirbt die Lotusversiegelung "AlgaeNoMore XCS 5000". Beeindruckt unterschreibt H sofort einen Werkauftrag (Festpreis 20.000 €). D beginnt sofort mit Vorbereitungsarbeiten (Gerüstaufbau, Beginn mit Vorreinigung des Daches). Als H am Abend in Ruhe darüber nachdenkt, möchte er jedoch die Reparaturbedürftigkeit des Daches erst von sachverständiger Stelle überprüfen zu lassen.

Als D am nächsten Tag erscheint, erklärt H dem D mündlich, er "widerrufe" den Vertrag.

Hat D gegen H einen Anspruch auf Zahlung von 20.000 € aus § 631 Abs. 1 BGB?



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

56 / 74

<u>Lösung</u>

D → H auf Zahlung von 20.000 € aus § 631 Abs. 1 BGB

- I. Anspruch entstanden = wirksamer Werkvertrag (+)
- II. Anspruch erloschen = § 355 Abs. 1 S. 1 BGB?
 - 1. Entgeltlicher Verbrauchervertrag (+)
 - 2. Keine Ausnahme (+)
 - 3. Widerrufserklärung (+)
 - 4. Widerrufsgrund → § 312b Abs. 1 BGB

Aber: Ausnahme nach § 312g Abs. 2 Nr. 12 BGB?

- 5. Kein Erlöschen → § 356 Abs. 4 BGB
- 6. Anspruch auf Teilbetrag? § 357 Abs. 8 BGB
- → Anspruch erloschen

Kein Anspruch aus § 631 Abs. 1 BGB



Was ist ein Fernabsatzvertrag (§ 312c BGB)?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Definition: § 312c Abs. 1 BGB

- "<u>für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss</u> ausschließlich Fernkommunikationsmittel"
- Definition Fernkommunikationsmittel: Absatz 2

Vermutung (→ Beweislastumkehr): organisiertes System



Wie sieht das in einem Fall aus? (1)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K besucht auf einer Geschäftsreise das Spielwarengeschäft des V, um seinen Kindern ein Mitbringsel zu kaufen. Er findet ein Bauklotzset, das V ihm u.a. wegen der bunten und umweltfreundlichen Lackierung empfiehlt. K will das Bauklotzset aber nicht bei seinen Geschäftsbesuchen und auf der Reise herumtragen. V meint daraufhin: "Wir haben auch einen Online-Shop!" und übergibt K eine Visitenkarte mit der URL des Online-Shops. Zu Hause geht K online und bestellt das Bauklotzset für 60 €. Einen Tag später sieht er bei X das selbe Set für 30 €. Er sendet sofort an V per Email einen Widerruf.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung von 60 € aus § 433 Abs. 2 BGB?



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

59 / 74

Lösung

V → K aus § 433 Abs. 2 BGB

- I. Anspruch entstanden = wirksamer Kaufvertrag (+)
- II. Anspruch erloschen nach § 355 Abs. 1 S. 1 BGB?
 - 1. Entgeltlicher Verbrauchervertrag (+)
 - 2. Widerrufserklärung (+)
 - 3. Widerrufsgrund → § 312g BGB iVm § 312c BGB: "<u>für die Vertragsverhandlungen</u> … ausschließlich Fernkommunikationsmittel"? Hier: Gespräch aber: Nur allgemeine Infos, keine "Verhandlungen" (str.)
 - 4. Kein Ausschluss

Folge: Anspruch untergegangen

V → K aus § 433 Abs. 2 BGB (-)



Ist ein Widerruf bei montierten Gegenständen möglich?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

K bestellt einen Computer im Online-Shop des V. Der PC-Anbieter bietet ihm eine Auswahl von Prozessoren, Grafikkarten, Gehäusen und Zubehör, die K weitgehend frei kombinieren kann. Es handelt sich um Standardbauteile, die ohne Beschädigung des Geräts wieder ausgebaut und in ein anderes System eingebaut werden können. Der von K bestellte PC wird von Mitarbeitern des V zusammengebaut und an K versandt.

Zwischenzeitlich hat K ein besseres Angebot bei X entdeckt. Er sendet einen "Widerruf" per Email an V.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung aus §§ 651 S. 1, 433 Abs. 2 BGB?



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

61/74

Lösung

V → K aus §§ 651 S. 1, 433 Abs. 2 BGB

- Anspruch entstanden = wirksamer Werklieferungsvertrag (+)
- II. Anspruch untergegangen → § 355 Abs. 1 S. 1 BGB
 - 1. Entgeltlicher Verbrauchervertrag (+)
 - Widerrufserklärung (+)
 - 3. Widerrufsgrund → § 312g BGB iVm § 312c BGB
 - 4. Ausschluss: § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB? "nicht vorgefertigt" + "individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher"; hier aber: Standardbauteile

Ausnahme (-), Grund (+)

Folge: Anspruch untergegangen

V → K aus §§ 651 S. 1, 433 Abs. 2 BGB (-)



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

62 / 74

Wann <u>erlischt</u> das Widerrufsrecht?

Grds. (§ 355 Abs. 1 S. 1 BGB)

Nach Fristablauf

Dienstleistungen (§ 356 Abs. 4 BGB)

Erbringung nach ausdrücklichem Hinweis und ausdrücklicher Zustimmung

Digitale Inhalte (§ 356 Abs. 5 BGB)

Ausdrückliche Zustimmung + Bestätigung der Kenntnis vom Erlöschen (§ 312f Abs. 3 BGB: Abschrift/Bestätigung)

Parteiverhalten

Bestätigung analog § 144 BGB?

Wichtig



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

63 / 74

Wann beginnt die Widerrufsfrist?

Grundsatz

(§ 355 Abs. 2 S. 2 BGB)

Verbrauchsgüterkauf (§ 356 Abs. 2 Nr. 1)

Digitale Inhalte, Wasser, Gas, Strom, Fernwärme (§ 356 Abs. 2 Nr. 2)

Vertragsschluss (§ 355 Abs. 2 S. 2)

Frühestens nach Belehrung – spätestens 12 Monate nach sonstigem Beginn

Übergabe letzte Ware an Verbraucher / vom Verbraucher benannter Dritter (nicht: Frachtführer)

→ Nicht: Zugangsfiktion

Vertragsschluss



Was ist eine "einheitliche Bestellung"?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

M₁: Gleicher Zeitpunkt ("ein Akt")

M₂: "erkennbarer Zusammenhang zwischen den verschiedenen Waren" (Richtlinie)

- Subjektiver Zusammenhang: Wille des Bestellers
- Objektiver Zusammenhang: Gleiche Gattung? Gleiche Verwendung?

64 / 74



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

65 / 74

Welche Rechtsfolgen hat ein Widerruf nach § 355 BGB?



Inwieweit sind die §§ 355 ff. BGB abschließend?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

§ 361 Weitere Ansprüche, abweichende Vereinbarungen und Beweislast

- 1) Über die Vorschriften dieses Untertitels hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche gegen den Verbraucher infolge des Widerrufs.
- ¹Von den Vorschriften dieses Untertitels darf, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nicht zum Nachteil des Verbrauchers abgewichen werden. ²Die Vorschriften dieses Untertitels finden, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden.



Welche Folgen hat ein Widerruf? (§ 355 BGB)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

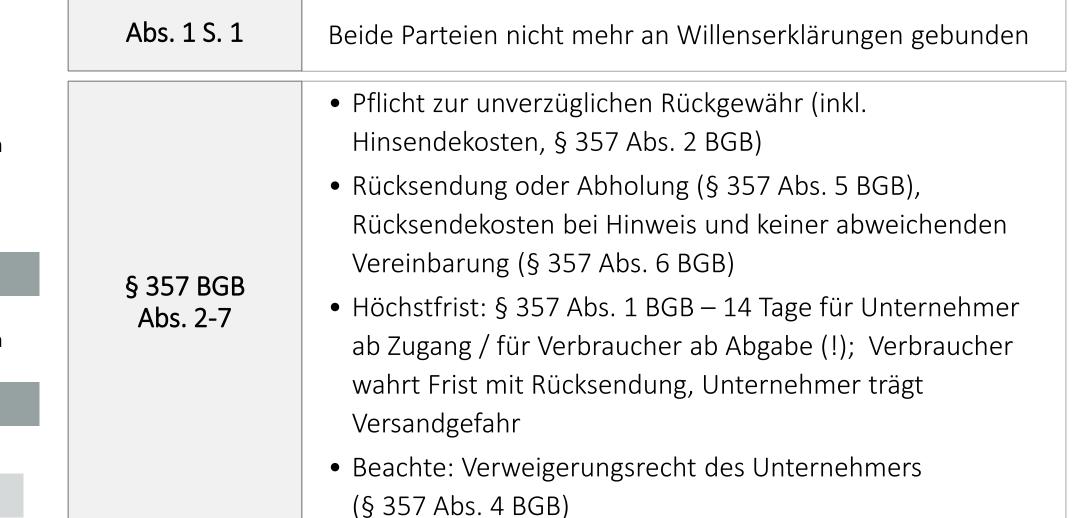
Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

67 / 74





Was sind die grundsätzlichen Folgen des Widerrufs?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

§ 355 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

- (1) ¹Wird einem Verbraucher durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Verbraucher und der Unternehmer an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden......
- (3) ¹Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich <mark>zurückzugewähren</mark>. ⁴Der Unternehmer trägt bei Widerruf die Gefahr der Rücksendung der Waren.



Welche **Details** regelt das Gesetz zu diesen Pflichten? (1)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

- Die empfangenen Leistungen sind spätestens nach 14 Tagen zurückzugewähren.
- ¹Der Unternehmer muss auch etwaige Zahlungen des Verbrauchers für die Lieferung zurückgewähren. ²Dies gilt nicht, soweit dem Verbraucher zusätzliche Kosten entstanden sind, weil er sich für eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung entschieden hat.



Welche <u>Details</u> regelt das Gesetz zu diesen Pflichten? (2)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

70 / 74

- (3) ¹Für die Rückzahlung muss der Unternehmer dasselbe Zahlungsmittel verwenden, das der Verbraucher bei der Zahlung verwendet hat. ²Satz 1 gilt nicht, wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist und dem Verbraucher dadurch keine Kosten entstehen.
- (4) ¹Bei einem Verbrauchsgüterkauf kann der Unternehmer die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren zurückerhalten hat oder der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren abgesandt hat. ²Dies gilt nicht, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Waren abzuholen.



Welche **Details** regelt das Gesetz zu diesen Pflichten? (3)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

71 / 74

- (5) Der Verbraucher ist nicht verpflichtet, die empfangenen Waren zurückzusenden, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Waren abzuholen.
- (6) ¹Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, wenn der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche von dieser Pflicht unterrichtet hat. ²Satz 1 gilt nicht, wenn der Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen. ³Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können.



Welche weiteren Ansprüche bestehen gegen den Verbraucher?

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

72 / 74

Wertersatzpflicht (§ 357 Abs. 7 BGB)

Wichtig

- Umgang, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig ist
- Erwägungsgrund 47 der Richtlinie: "nur so umgehen und sie nur so in Augenschein nehmen, wie er das in einem Geschäft tun dürfte"

Schadensersatz statt der Leistung aus §§ 280 Abs. 1, Absatz 3, 281/283 BGB (str.)

Ausblick

- Bei Nichtrücksendung
- Kein Ausschluss durch § 361 Abs. 1 S. BGB



Gibt es auch Wertersatz (wie im Rücktrittsrecht)? (1)

Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

73 / 74

- 7) Der Verbraucher hat <mark>Wertersatz</mark> für einen Wertverlust der Ware zu leisten, wenn
 - der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war, und
 - der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche über sein Widerrufsrecht unterrichtet hat.



Kündigung

Rücktritt

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

Widerruf

Voraussetzungen

Rechtsfolgen

74 / 74

Gibt es auch Wertersatz (wie im Rücktrittsrecht)? (2)

(8) ¹Widerruft der Verbraucher einen <mark>Vertrag über die Erbringung von</mark> Dienstleistungen oder über die Lieferung von Wasser, Gas oder Strom in nicht bestimmten Mengen oder nicht begrenztem Volumen oder über die Lieferung <mark>von Fernwärme</mark>, so schuldet der Verbraucher dem Unternehmer Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung, wenn der Verbraucher von dem Unternehmer ausdrücklich verlangt hat, dass dieser mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. ²Der Anspruch aus Satz 1 besteht nur, wenn der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche ordnungsgemäß informiert hat. ³Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen besteht der Anspruch nach Satz 1 nur dann, wenn der Verbraucher sein Verlangen nach Satz 1 auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat. ⁴Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu <mark>legen</mark>. ⁵Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen.